

haben sollen, zu Ungunsten der Hypothese. Auch Fulberts zweiter Kanon ist auf Benedictus Levita (I, c. 167) zurückzuführen: '[*Ne proprius filius de baptismo suscipiatur vel ad confirmationem teneatur*]. Nullus igitur proprium filium vel filiam de fonte baptismatis suscipiat nec filiolum nec com-matrem ducat uxorem nec illam, cuius filium vel filiam ad confirmationem tenuerit. Ubi autem factum fuerit, separentur'. Ich zaudere keinen Augenblick, Fulberts Angabe irreführend zu nennen. Er hat Benedictus Levita ausgeschrieben und sein Excerpt dem Konzil zu Estinnes beigelegt. Er konnte nicht ahnen, dass Benedikts Vorlage das Mainzer Konzil vom Jahre 813 (c. 55)¹ war. Dass dies wörtlich eine Bestimmung einer Versammlung zu Estinnes von 745 oder 747 entlehnte, muss als ausgeschlossen gelten. Auch Fulbert sah im c. 7 des ersten Buches von Benedikt Levita einen Beschluss der Synode von Estinnes und er schrieb I, c. 167 ebenfalls ihr zu, da beide Kanones eine innere Verwandtschaft aufwiesen.

Ich fasse die notwendig umständliche Untersuchung in Kürze zusammen. Man glaubte im 9. Jh. an eine fränkische Synode, geleitet von Bonifaz und zwei Abgeordneten des Papstes; man glaubte sie veranstaltet bald von Pippin, bald von Karlmann; als ihren Ort nannte man Estinnes und wusste auch von ihren Beschlüssen zu erzählen. Alles war und ist ein Irrtum. Die Synode kann nicht identisch sein mit derjenigen zu Estinnes 743, sie kann nicht 745 und nicht 747 stattgefunden haben. Die Nachrichten von der Anwesenheit päpstlicher Abgesandten neben Bonifaz sind unglaublich und stammen, wie die Ortsangabe, aus Benedictus Levita, dem man ausserdem einen Teil dessen entlehnte, was von angeblichen Synodaldekreten gefabelt wurde. Was berichtet wurde von Verhandlungen über die Frage der Bistumsbesetzung erwies sich als unvereinbar mit dem fränkischen Staatskirchenrecht in der Mitte des 8. Jh. Erfunden war die Angabe, die angebliche Synode zu Estinnes hätte sich mit der Restitution des Kirchenguts befasst, erfunden die Behauptung, die Akten dieser Pseudosynode seien noch im Jahre 858 vorhanden gewesen.

Es lässt sich dartun, dass die Annahme, alle bisher besprochenen Nachrichten seien der Niederschlag historischer Tatsachen, alle bisher gewürdigten Kanones also echt, auch daran scheitert, dass die Beschlüsse der an-

1) MG. Concilia II, 273.